



## **Tätigkeitsbericht AG Stadtjugendring Eschweiler e.V. 2012**

### **Schulungen 2012**

Auch im Jahr 2012 haben zahlreiche Jugendleiter-/innen die Gelegenheit genutzt, die angebotenen Schulungen des Stadtjugendrings in Anspruch zu nehmen.

Jeder Jugendleiter-/in muss eine qualifizierte Ausbildung vorweisen und seine Kenntnisse in regelmäßigen Abständen auffrischen. Die Arbeitsgemeinschaft Stadtjugendring Eschweiler e.V. unterstützte die Mitgliedverbände bei dieser Ausbildung auch im Jahr 2012 durch verschiedene Schulungen mit qualifiziertem Schulungspersonal.

Im April 2012 wurde eine dreitägige Betreuer-Grundschulung durchgeführt. Dipl. Sozialpädagogin Monika Lambrecht vermittelte den angehenden Jugendleitern die psychologischen und pädagogischen Grundlagen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Weitere Inhalte dieser Schulung waren die Aufgaben, Rechte und Pflichten eines Jugendleiters, Ziele der Jugendarbeit, das Planen und Durchführen von Spieleaktionen und die verschiedenen pädagogischen Leitungsstile.

Über das Jahr verteilt, bot der Stadtjugendring mehrere Schulungen an, die unter dem Motto: „Kindeswohlgefährdung; Erkennen-Beurteilen-Handeln“ standen. Dieses sensible Thema wird in der heutigen Zeit immer wichtiger, deswegen entspricht diese Schulung der Präventionsverordnung des Bistums und wird somit vom Bistum anerkannt.

Mit Dipl. Sozialpädagogin und Kinderschutzfachkraft Norbert Engels wurde diese Schulung auch im Jahr 2012 wieder gut besucht. Ziel der vierstündigen Schulung war es, die Sensibilität und die Handlungssicherheit im Umgang mit Kindeswohlgefährdung zu stärken, um Kinder und Jugendliche besser schützen zu können. Deswegen lernten die Teilnehmer die Anzeichen von Kindeswohlgefährdung kennen, ebenso die verschiedenen Formen der Gefährdung. Auch die rechtlichen Grundlagen, mögliche Auswirkungen auf Kinder/Jugendliche, sowie die Handlungsmöglichkeiten und die Handlungskette wurden im Kurs besprochen.

Im Jahr 2012 nutzten zahlreiche Ehrenamtler-/innen das Schulungsangebot des Stadtjugendrings, so dass sogar einige zusätzliche Schulungen angeboten wurden („Herausragende Kinder-gestresste Leiter“). Die große Nachfrage ist auch daran gekoppelt, dass die Teilnahme an dem Betreuerkurs und der Schulung zum Thema Kindeswohlgefährdung zum Erwerb der JuLeiCa (Jugendleitercard)

berechtigt. Die JuLeiCa bietet die Möglichkeit, die erworbenen Qualifikationen anerkennen zu lassen und weist eine bundeseinheitliche Ausbildung für ehrenamtliche Mitarbeiter-/innen in der Kinder- und Jugendarbeit nach. Dem Besitzer wird durch Vorlage dieser Karte auch manche Vergünstigung gewährt.

Neben den beiden Schulungen ist eine zwölfstündige Schulung in 1. Hilfe erforderlich. Die JuLeiCa ist 3 Jahre gültig und muss rechtzeitig durch eine achtstündige Schulung aufgefrischt werden.

## **Tag des Ehrenamts**

Auch 2012 nutzte der Stadtjugendring den bundesweiten Tag des Ehrenamts (05.12.2012), um sich für das ehrenamtliche Engagement in der Kinder- und Jugendarbeit in Eschweiler zu bedanken. Das Eschweiler Kino (Primus-Palast) wurde für diesen Anlass reserviert. Weit über 300 Einladungen wurden an Vereine, Einrichtungen, Schülersprecher, Jugendzentren etc. verschickt. Der Film: „Die Hüter des Lichts“; lockte weit über 150 Ehrenamtler in den Primus Palast, die sich neben dem Film auch über Popcorn und ein Getränk freuen konnten.

## **Feschupdate**

Das letzte Update wurde in Angriff genommen. Die Fesch Ordner werden im Mai verteilt werden. Die Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit sind noch nicht vom JHA verabschiedet und werden nachgereicht.

## **Richtlinien**

Die Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit sind im 1. Quartal 2012 in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt überarbeitet worden. Da leider eine Erhöhung des zur Verfügung stehenden Etats nicht möglich war, mussten die Richtlinien an das geänderte Antragsverhalten angepasst werden.

## **Hüpfburgverleih**

Beide Hüpfburgen wurden bei vielen Vereinen als Publikumsmagnet für die kleinen Leute gemietet. Von Anfang Mai bis in den Oktober hinein waren die Hüpfburgen fast jedes Wochenende verliehen.



## **Arbeitskreis: Umsetzung des § 72a SGB III**

In den Jugendverbänden wird das Thema sexualisierte Gewalt in den Strukturen der Jugendverbandsarbeit seit Jahren intensiv aufgegriffen – aus eigener Initiative und in Verantwortung für das Wohl der jungen Menschen. Die Frage der Prävention sexualisierter Gewalt in den eigenen Reihen wird also schon lange mit hoher Priorität und Ausdauer bearbeitet. Flächendeckend werden in den Jugendverbänden umfassende Präventionskonzepte eingeführt. Darüber hinaus leisten Jugendverbände in ihrer Arbeit einen zentralen Beitrag gegen Gewalt an Kindern. Sie stärken Kinder und Jugendliche in ihrer Persönlichkeit und unterstützen sie, eigene Grenzen zu erkennen und selbstbewusst zu artikulieren.

Für die Prävention haben Führungszeugnisse nur eine sehr geringe Bedeutung. Der Grund. Sie sind lediglich ein Instrument, um bereits einschlägig vorbestrafte Personen von einer Tätigkeit in der Jugendhilfe abzuhalten.

Das Bundeskinderschutzgesetz regelt sehr viel mehr, als die Frage nach Führungszeugnissen. Trotzdem werden Jugendverbände vor Ort mit dem am 1. Januar 2012 in Kraft getretenen Bundeskinderschutzgesetz vor allem und zuerst im Zusammenhang mit dem Thema Führungszeugnisse konfrontiert. Im Mittelpunkt steht die Frage, ob und wann sich die Verbände von ihren Ehrenamtlichen erweiterte Führungszeugnisse (im weiteren Text: Führungszeugnisse) vorlegen lassen müssen:

- Hat der Jugendverband mit dem zuständigen Jugendamt bereits eine Vereinbarung geschlossen, muss er sich für die darin festgelegten Tätigkeiten Führungszeugnisse vorlegen lassen.
- Kommt das Jugendamt auf den Verband zu und möchte eine Vereinbarung abschließen, muss sie zwischen dem Jugendverband und dem Jugendamt ausgehandelt werden.
- Trifft keines von beiden zu, dann gilt: Aufmerksam sein und sich einmischen, sobald zum Thema im Jugendhilfeausschuss oder anderen Gremien beraten wird. Innerhalb des Verbandes ist es gut, sich frühzeitig mit der eigenen Arbeit auseinandersetzen und zu überlegen, wie Präventionskonzepte am besten umgesetzt werden können. Diese Selbstreflexion wird auch in Verhandlungen mit dem Jugendamt über Vereinbarungen wichtig sein.

Es kann auch noch sein, dass zur Pflicht von Führungszeugnisse für Ehrenamtlichen etwas in Förderrichtlinien, -bescheiden oder Zuwendungsverträgen steht. Das steht zwar in keinem Zusammenhang mit dem Bundeskinderschutzgesetz, gilt aber (meistens) trotzdem. Hier ist vor allem jugendpolitisches Handeln gefordert, um unverhältnismäßige Anforderungen abzuwehren oder wieder abzuschaffen.

Aus diesem Grund ist die Arge Stadtjugendring Eschweiler auf Städteregionsebene aktiv und erarbeitet hier in einem Arbeitskreis mit Vertretern der Jugendämter eine in der Städteregion einheitliche Vereinbarung und Richtlinie, die für möglichst viele Jugendverbände Geltung finden sollte.